

Ausgabedatum: 29-Mrz-2023

Überarbeitet am: 29-Mrz-2023

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator	C-20143298-001_PGP_CLPR7_EUR
Produktbezeichnung	Fairy Professional Klarspüler für Spülmaschinen 5 Liter
Produktform	Gemisch
Reiner Stoff/reines Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorie	Klarspüler
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Hersteller
Procter & Gamble Austria - Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Vienna Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374	119 Farmol S. p. A. Verdella 3 24040 Comun Nuovo, BG Italy

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse customerservice@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
---	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

**Informationen zur endokrinen
Störung**

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated propoxylated (.beta.-branching/EO=6,PO=4)/ Alcohols, C12-15, ethoxylated propoxylated (EO=6,PO=4)	68551-13-3	5 - 10	Keine Daten verfügbar	-	Eye Irrit. 2(H319) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 3(H412)	-	-	-
Sodium Cumenesulfonate	28348-53-0	5 - 10	01-2120759186-46	248-983-7	Eye Irrit. 2(H319)	-	-	-
Citric Acid	77-92-9	1 - 5	01-2119457026-42	201-069-1	Eye Irrit. 2(H319) STOT SE 3(H335)	-	-	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).

Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Verwendung des Produktes einstellen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeschwellung. Juckreiz. Niesen. Trockenheit. Schmerzen. Verschwommenes Sehen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Keine besonderen.
---	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Von Hitze fernhalten.
-------------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Cyprus	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Citric Acid	-	TWA: 4 mg/m ³	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland	Germany DFG	Griechenland	Ungarn
Citric Acid	-	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ Peak: 4 mg/m ³	-	-
Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Israel - Occupational Exposure Limits - TWAs	Türkei
Citric Acid	-	TWA: 2 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	-	-	-

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Cumenesulfonate	32 mg/kg bw/d	4.02 mg/m ³	4.49 mg/cm ²	4.02 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - lokal	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Sodium Cumenesulfonate	-	-	0.048 mg/cm ²

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium Cumenesulfonate	3.8 mg/kg bw/d	6.6 mg/m ³	68.1 mg/kg bw/d

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal,	Arbeiter - inhalativ,	Arbeiter - dermal,	Arbeiter - inhalativ,
-----------------------	--------------------	-----------------------	--------------------	-----------------------

	kurzfristig - systemisch	kurzfristig - systemisch	kurzfristig - lokal	kurzfristig - lokal
Sodium Cumenesulfonate	-	770 mg/m ³	20 mg/kg bw/d	-

Predicted No Effect Concentration (PNEC) Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Cumenesulfonate	0.23 mg/L	0.023 mg/L	2.3 mg/L

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage	Boden	Luft	Oral
Sodium Cumenesulfonate	0.89 mg/kg sediment dw	0.089 mg/kg sediment dw	160 mg/L	1.954 mg/kg soil dw	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	gefärbt
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend

Eigenschaft	Werte
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündlichkeit	

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

Bemerkungen • Methode

Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich

Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Kein Flammpunkt bis zum Sieden	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
pH-Wert	3	
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikeleigenschaften		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Verschlucken	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated propoxylated (.beta.-branching/EO=6,PO=4)/ Alcohols, C12-15, ethoxylated propoxylated (EO=6,PO=4)	= 1350 mg/kg (Rat)	= 2000 mg/kg (Rat)	-
Sodium Cumenesulfonate	7001 mg/kg (RAT)	5001 mg/kg (RAT)	771 mg/l/4h (RAT)
Citric Acid	5400 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-

Chemische Bezeichnung	Karzinogenität	Spezies	Augenschäden	Spezies	Entwicklungs- toxizität	Spezies	Mutagenität	Spezies
Sodium Cumenesulfonate	-	-	Y (100%; OECD 405)	-	-	-	-	-
Citric Acid	-	-	Y (OECD 405)	-	-	-	-	-

Chemische Bezeichnung	Sensibilisierung der Haut	Spezies	STOT - einmaliger Exposition	Zielorgane	Spezies	STOT - wiederholte r Exposition	Zielorgane	Spezies	Aspirationsgefahr
Citric Acid	-	-	Y	-	-	-	-	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Nicht zutreffend.

Keimzell-Mutagenität Keine bekannt.

Karzinogenität Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannt.

STOT - einmaliger Exposition Keine bekannt.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen. Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Sodium Cumenesulfonate	> 230 mg/L (US EPA OTS 797.1050; Pseudokirchnerella subcapitata; 96 h)	> 1000 mg/L (/US EPA OTS 797.1400; Oncorhynchus mykiss; 96 h)	EC10: > 1000 mg/L (Data on CAS# 28348-53-0; OECD 209; activated sludge of a predominantly domestic sewage; static;	> 450 mg/L (Daphnia magna; 48 h)

			freshwater; based on active ingredient)	
Citric Acid	-	440 mg/L (OECD 203; Leuciscus idus melanotus; 48 h)	-	1535 mg/L (Daphnia magna; 24 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität für andere Organismen
Sodium Cumenesulfonate	31 mg/L (US EPA OTS 797.1050; Pseudokirchnerella subcapitata; 4 d)	-	-	> 1000 mg/L (OECD 209; 0.125 d)	-
Citric Acid	-	-	-	-	> 4000 mg/kg bw (Guideline not indicated; Gallus domesticus; 14 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Abiotischer Abbau über Hydrolyse	Abiotischer Abbau über Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Sodium Cumenesulfonate	> 103 - < 109 CO2 (OECD 301E; activated sludge; 28 d)	-	-	99.8 % (Read across data on Sodium p-toluenesulfonate; OECD 301 B; aerobic; activated sludge, domestic, non-adapted; CO2 evolution; meets 10-d window criterion)
Citric Acid	90% (OECD 301 D; DOC removal; 30 d)	-	-	93 % (OECD 303 A; aerobic; sludge from a communal sewage treatment plant; COD removal)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Citric Acid	-1.72

Chemische Bezeichnung	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Sodium Cumenesulfonate	-1.1	-
Citric Acid	-1.61	-

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Sodium Cumenesulfonate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Citric Acid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV	20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Polen

Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of 13 April 2018 regarding the publication of a uniform text of the Act - Labor Code (Journal of Laws 2018, item 917, as amended). Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of March 15, 2019 regarding the publication of a uniform text of the Act on Waste (Journal of Laws 2019 item 701, as amended). Regulation of the Minister of Development of 7 July 2016, repealing the Regulation on specific requirements for certain products due to their negative environmental impact (Journal of Laws of 2016, item 1099, as amended). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of June 12, 2018 regarding the highest permissible concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286 with subsequent amendments).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Citric Acid	75.	-

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Biocidal Products Regulation (EU) No 528/2012 (BPR)

Chemische Bezeichnung	Biocidal Products Regulation (EU) No 528/2012 (BPR)
Citric Acid	Product-type 1: Human hygiene

CESIO-Empfehlungen

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung

gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 29-Mrz-2023

Überarbeitet am: 29-Mrz-2023

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts